

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0552/21	Datum 05.11.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.11.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.12.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	09.12.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 353-2 "Eulenberg" und Änderung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 353-2 „Eulenberg“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Geltungsbereich wird gemäß Anlage 1 geändert.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 353-2 „Eulenberg“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse, Tel.: 5389	Unterschrift AL Herr Dr. Lerm
-----------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	14.01.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 die Weiterführung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 353-2 „Eulenberg“ und die Änderung des Geltungsbereichs beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 380 ha. Ziel ist es, eine große, zusammenhängende Industrie- und Gewerbefläche für Ansiedlungen mit großem Flächenbedarf auszuweisen, um der Nachfrage für großflächige Industrieansiedlungen zu entsprechen.

Der Vorentwurf wurde in einer Bürgerversammlung am 06.07.2021 vorgestellt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.06.2021 zum Vorentwurf beteiligt.

In Auswertung der Stellungnahmen und der Anregungen aus der Bürgerversammlung hat sich der Entwurf im Vergleich zum Vorentwurf in folgenden Punkten geändert:

- Vergrößerung des Geltungsbereichs bis zur „Siedlung Baumschule“,
- anstatt mehrerer Baufelder, wird jetzt nur ein Baufeld als Industriegebiet festgesetzt,
- keine innere Erschließung mehr,
- keine Vorgaben zur Versickerung.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB werden eine Umweltprüfung durchgeführt und die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Pauschale Festsetzungen zu Dach- und Fassadenbegrünung, wie sie das Klimaanpassungskonzept vorschlägt, bieten sich aufgrund der zu erwartenden zahlreichen technischen An- und Aufbauten und aufgrund der enormen Hallenspannweiten nicht an. Hinsichtlich der Klimawandelanpassung beschränkt sich der Bebauungsplan daher auf Festsetzungen zur Eingrünung des Plangebiets an den Randbereichen und auf Festsetzungen zur Bepflanzung ebenerdiger Stellplätze. Darüber hinaus ist ein konzentrierter qualitativer und hochwertiger Ausgleich außerhalb des B-Planes im Stadtgebiet vorgesehen.

Eine CO₂-Bilanzierung ist derzeit nicht möglich, da keine Daten vorliegen.

Anlagen:

- DS0552/21 Anlage 1 Lageplan
- DS0552/21 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf
- DS0552/21 Anlage 3 Begründung
- DS0552/21 Anlage 4 Baugrundvoruntersuchung
- DS0552/21 Anlage 5 Faunistische Untersuchung 2019
- DS0552/21 Anlage 6 Faunistische Untersuchung 2020
- DS0552/21 Anlage 7 Schalltechnische Untersuchung
- DS0552/21 Anlage 8 Stellungnahme der Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft
- DS0552/21 Anlage 9 Verkehrstechnische Untersuchung
- DS0552/21 Anlage 10 Abstandserlass Sachsen-Anhalt